

UNFALLVERHÜTUNG

Kein Schutz mehr für den Nachwuchs?

Besorgt beobachten die Unfallversicherer der öffentlichen Hand aus NRW Bestrebungen, Unfallverhütungsvorschriften abzuschaffen. „Wer meint, der staatliche Arbeitsschutz allein reiche aus, der verliert unsere Kinder aus dem Blick“, sagt Günter Andreß, amtierender Geschäftsführer des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (RGUVV).

■ In einer Gesetzesinitiative im Bundesrat fordert das Land Bayern, die Zuständigkeiten der Unfallversicherer neu zu ordnen. Ihre Präventionsarbeit soll auf reine Beratung reduziert werden, sie sollen keine Unfallverhütungsvorschriften (UVV) mehr erlassen können. Begründung: Die große Zahl der UVVn beeinträchtigt die Unternehmen. Das Nebeneinander von staatlichem Arbeitsschutz und gesetzlichen Unfallversicherungsträgern sei überflüssig. Es führe – wegen teilweise inhaltsgleicher Überprüfungen – zu unnötigen bürokratischen Belastungen für Betriebe.

Entfällt jedoch das Recht der Überwachung, so die Unfallversicherer, entstehen erhebliche Schutzlücken – und zwar überall dort, wo das staatliche Arbeitsschutzrecht nicht gilt. Allein in NRW wären dann unter anderem 124.000 freiwillige Feuerwehrleute sowie knapp vier Mil-

lionen Schülerinnen und Schüler, Studierende und Kindergartenkinder schutzlos. „Auch von doppelten Überprüfungen der Unternehmer kann kaum die Rede sein“, so Günter Andreß. „Dass sowohl gesetzliche Unfallversicherer als auch staatliche Arbeitsschützer zum Beispiel einen Bauhof besichtigen, kommt so gut wie nie vor. Derartige Zufälle liegen im Promille-Bereich. Bei Bauplanungen werden von vornherein beide Stellen einbezogen. Wenn wir bei größeren Unfällen angerufen werden, gibt es ebenfalls Absprachen.“ Neben der Beratung ist bei der Präventionsarbeit aber gerade die Überwachung

SERVICE

● Mehr Informationen über die Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW finden Sie zum Beispiel unter: www.rguvv.de

wichtig. Andreß: „Es geht nicht um willkürliche Reglementierung. Doch bei Gefahr im Verzug muss sofort gehandelt werden. Wir können nicht warten, bis Dritte eine Baustelle stilllegen. Deshalb haben wir das Recht, entsprechende Anordnungen zu treffen.“ Da die Unfallversicherer wegen ihrer Branchengliederung in der Lage sind, sich praxisnah auf unterschiedliche betriebliche Gegebenheiten einzustellen, mache es eher Sinn, die Überwachungsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auf sie zu übertragen und nicht umgekehrt.

Noch schneller: infoplus gibt es auch als PDF.
Bestelladresse: infoplus@kompart.de



Start

Lothar Szych
Sprecher der Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW

Politik im Paradox

Es ist schon merkwürdig: Da will die Politik mit einem Präventionsgesetz dem Vermeiden von Krankheiten mehr Gewicht geben und so einen alten Fehler im „Reparaturbetrieb Gesundheitswesen“ beheben. Gleichzeitig jedoch gibt es Bestrebungen, die Kompetenzen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger bei der Prävention zu beschneiden und so bewährte Strukturen der Unfallversicherung zu zerschlagen. Das passt nicht zusammen. Wer das ehrgeizige Ziel hat, Vorsorge und Prävention in der Gesellschaft mehr Geltung zu verschaffen, der darf nicht die Handlungskompetenzen erfahrener Akteure in diesem Bereich in Frage stellen. Im Gegenteil: Statt den staatlichen Arbeitsschutz mit Aufgaben zu überfrachten, wäre es klug, die Spielräume der Unfallversicherungsträger zu erweitern und ihr branchennahes, praktisches Wissen verstärkt zu Gunsten von Beschäftigten und Betrieben zu nutzen. Vollends aus dem Blick geriete diese Marschrichtung, wenn die gesetzliche Unfallversicherung privatisiert würde: Wer kommerzielle Interessen verfolgt, dem sind sozialpolitische Erwägungen fremd. In diesem Sinne Ihr

Lothar Szych

FRAUEN

Gefährliche Wege

■ Auf dem Weg zur Arbeit und zurück verunglücken Frauen häufiger als Männer. Die Männer erleiden jedoch mehr Unfälle während der Arbeit. Dies sind Ergebnisse aus der „Arbeitsunfallstatistik im öffentlichen Dienst 2002“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (www.unfallkassen.de).

SCHÜLER

Weniger Unfälle

■ Die Zahl der tödlichen Schülerunfälle ist im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozent gesunken. Dies geht aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand hervor. Dennoch: Im Jahr 2002 starben 111 Schüler bei Unfällen.

GESUNDE JOBS

Neues Netzwerk

■ Das „Deutsche Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung“ ist gestartet. Rund 200 Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialversicherung gehören dem Zusammenschluss bereits an. Das Ziel: Gesunde Arbeitsplätze fördern und dadurch die Sozialkassen entlasten. Infos: www.hvbg.de

Drei Fragen an



Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände

„Einheit erhalten“

Baden-Württemberg will die Unfallversicherung privatisieren – ein Pluspunkt für die Betriebe?

■ Reformbedarf besteht auch in der gesetzlichen Unfallversicherung bei Leistungen, Finanzierung und Organisation. Eine Privatisierung ist dabei allerdings – vor allem wegen des fehlenden Branchenbezugs von Versicherungsunternehmen – nicht zielführend. Zudem ist nicht ersichtlich, wie private Versicherungsunternehmen die bestehende Altlast von 50 Milliarden Euro übernehmen könnten.

Bayern möchte die Kompetenzen der Unfallversicherer beschneiden. Sinnvoller Vorschlag?

■ Die Einheit von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung bei den Unfallversicherungsträgern ist deren entscheidender Vorteil, der nicht beseitigt werden darf. Derjenige, der für die Heilbehandlung und gegebenenfalls Entschädigung von Versicherten aufkommt, muss selbst ein unmittelbares Interesse an der Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten haben.

Ihre Alternativen zum Ausbau des staatlichen Arbeitsschutzes?

■ Wenn eine Konzentration von Überwachung und Beratung erfolgen soll, ist es aufgrund der Branchenbezogenheit und damit Praxisnähe der Berufsgenossenschaften sinnvoll, die Zuständigkeit in den Bereichen, in denen heute Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften gleiche Aufgaben haben, allein bei den Berufsgenossenschaften anzusiedeln.

KOOPERATION

Hand in Hand für den Betrieb

Die Unfallversicherer der öffentlichen Hand arbeiten eng mit anderen zusammen, wenn es um Prävention im Betrieb geht. Ein Beispiel: Das Projekt „Verena“ in Bottrop.

■ Alfred Andrejewski ist ein Entsorgungsprofi. Schon seit Jahrzehnten beschäftigt sich der 59-Jährige mit Haushaltsmüll und Straßenreinigung, seit gut drei Jahren ist er nun Vorstandsvorsitzender der BEST, der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung. Doch wenn es um die Gesundheit seiner 122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, dann vertraut der Abfall-Fachmann nicht nur seinem eigenen Urteil, sondern lässt sich von Experten des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) Westfalen-Lippe beraten: „Ich schätze deren Professionalität sehr.“

Andrejewski ließ sich deshalb nicht lange bitten, als der GUVV im Jahr 2001 mit dem Angebot auf ihn zukam, im Rahmen des bundesweiten Modellprojektes „Verena“ den ohnehin schon hohen Arbeitsschutzstandard bei BEST weiter zu verbessern. Dabei arbeiten der GUVV, die AOK Westfalen-Lippe und der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) eng zusammen. So lieferte der GUVV dem BUK die Daten für eine systematische Unfall- und Belastungsanalyse, deren Ergebnisse auch in eine Mitarbeiterbefragung eingeflossen sind. Die AOK Westfalen-Lippe moderiert einen Gesundheitszirkel, dem Mitarbeiter, Betriebsarzt und Sicherheitsingenieur angehören und der bis jetzt 26 Vorschläge für einen besseren Arbeitsschutz erarbeitet hat.

Beim Umsetzen der Vorschläge – die Palette reicht vom Vermeiden von Quetschungen beim Entladen der Mülltonnen bis zur besseren Arbeitsorganisation – wird der BEST dann wiederum der GUVV behilflich sein.

„Obwohl das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, ist es für mich jetzt schon ein Erfolg“, sagt Alfred Andrejewski, Herr über 16 Müllfahrzeuge, sechs Kehrmaschinen und sechs Streufahrzeuge beziehungsweise Schneeräumer. Präzisere Management-Daten über das Unternehmen, Mitarbeiter, die sich ernst genommen fühlen – der Bottroper Müllprofi blickt dem weiteren Projektverlauf zuversichtlich entgegen. Und dass es weiter geht, steht jetzt schon fest. Mitte Dezember ist auf Bundesebene der Vertrag für „Verena II“ unterzeichnet worden. Josef Micha, Geschäftsführer des GUVV: „Die Unfallversicherer der öffentlichen Hand stellen damit die Nachhaltigkeit des Projektes sicher.“

SERVICE

● **Kontakt:** Alfred Andrejewski, Vorstandsvorsitzender der BEST, erreichen Sie unter: andrejewski@best-bottrop.de

● **Hintergrund:** Mehr Infos über das Projekt „Verena“ finden Sie im Internet unter: www.guvv-wl.de und unter: www.verena-net.de

VORSCHRIFTEN

Flexible Lösungen

■ Das Gesetz verpflichtet Unfallversicherungsträger, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Grundlage dafür ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VII.

Was im SGB VII aber auch im Arbeitsschutzgesetz als allgemeines Schutzziel formuliert ist, wird in Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) maßgeschneidert für jede Versicherungsträgergruppe konkretisiert. Unfallversicherer erlassen UVVen

als autonomes Satzungsrecht. Damit sind sie für Arbeitgeber und Versicherte rechtsverbindlich, so die Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW. Besonderheit der Unfallverhütungsvorschriften: Sie schützen auch Versicherte, die keine Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind, zum Beispiel Schüler und Schülerinnen. So schreiben Richtlinien für den Bau von Schulen unter anderem vor, dass Verglasungen bruchsicher und Böden rutschhemmend sein müssen.

BROSCHÜRE

Hilfe für die Psyche

■ „Stress, Mobbing & Co.“ heißt eine neue Broschüre der Unfallversicherer in NRW, die über psychische Belastungen im Arbeitsalltag informiert, wie beispielsweise Sucht, posttraumatische Belastungsstörungen, Mobbing oder Burnout. Die Broschüre erklärt die verschiedenen Belastungsformen in verständlicher Sprache, außerdem nennt sie Fallbeispiele und Hilfsmaßnahmen. Sie kann als pdf heruntergeladen werden: www.luk-nrw.de oder www.rguvv.de

PRÄVENTION

„Wir betreuen Betriebe aus einer Hand“

Die Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW fordern mehr Spielraum bei der Prävention in Betrieben. „Statt unsere Zuständigkeiten einzuschränken, sollte die Betreuung der Unternehmen allein auf uns übertragen werden“, sagt Günter Andreß, amtierender Geschäftsführer des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (RGUVV).

■ Andreß wehrt sich gegen Vorschläge, die bewährte Einheit von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung auseinander zu reißen. In einer Gesetzesinitiative im Bundesrat fordert das Land Bayern, die Präventionsarbeit der Unfallversicherer auf die reine Beratung zu beschränken. Nur noch der staatliche Arbeitsschutz solle die Betriebe überwachen. „Schon jetzt arbeiten wir eng mit dem staatlichen Arbeitsschutz zusammen. Noch sinn-

voller wäre es, uns die Kontrolle vollständig zu übertragen“, so Andreß. Betriebe würden dann konsequent aus einer Hand beraten, betreut und beaufsichtigt, Zeit und Kosten gespart. Anders dagegen, wenn der bayerische Vorschlag verwirklicht würde: „Angesichts der Lächer in den Länderhaushalten bezweifle ich, dass das nötige Geld für mehr Personal beim staatlichen Arbeitsschutz vorhanden ist.“

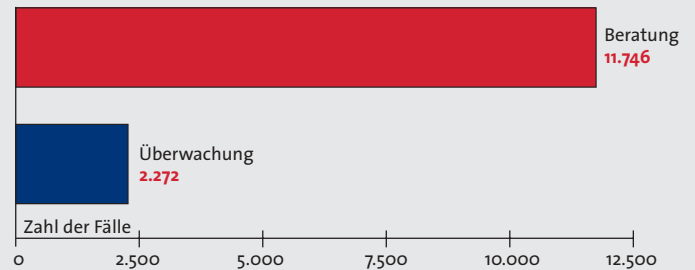
Für die Arbeitgeber sei die Einheit von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung unbedingt notwendig, wie sie bei den Unfallversicherern vorhanden ist. Das Zusammenspiel von Unfallversicherungsträgern und Betrieben gestalte sich nicht zuletzt deshalb so erfolgreich. Ein Beweis dafür: Seit 1991 ging die Zahl der Arbeitsunfälle laut amtlicher Statistik um 36 Prozent zurück. Unfallopfern werde zudem so schnell wie mög-

SERVICE

- Die bayerische Bundesratsinitiative: www.bundesrat.de, Drucksachen anklicken, Drucksache 820/03 eingeben.
- Politische Positionen der Unfallversicherer: www.unfallkassen.de, Hintergrund anklicken, „Empfehlungen des Vorstandes...“

Zum Thema

Unfallversicherer: Beratung steht an erster Stelle



Wenn es um den Unfallschutz geht, dann setzen die Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW vor allem auf Beratung: Knapp 12.000-mal haben sie allein im Jahr 2002 unter anderem Betriebe, Schulen, Unis und freiwillige Feuerwehren mit Informationen und praktischen Tipps zur Seite gestanden. Ihrem gesetzlichen Überwachungsauftrag kamen die Unfallversicherer in rund 2.300 Fällen nach – notwendiges Pendant zur freiwilligen Beratung, um Unfallschutz im Zweifelsfalle auch durchsetzen zu können.

Quelle: Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW

lich wieder auf die Beine und damit zurück an den Arbeitsplatz geholfen: „Wir zahlen nicht nur, wir betreuen auch.“ „Die Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW werden sich konstruktiven Diskussionen über mehr Flexibilität und Wirtschaftlichkeit aber nicht verschließen“, sagt Andreß. „Mit unseren Unfall-

verhütungsvorschriften sorgen wir in punkto Arbeitsschutz für Klarheit in den Betrieben und öffentlichen Einrichtungen.“ Experten der einzelnen Verbände arbeiteten zur Zeit daran, die Zahl der Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherer der öffentlichen Hand von 47 auf rund zehn zu reduzieren.



Stephan Burkhardt, (35), Feuerwehr-Unfallkasse NRW

Was macht eigentlich ...

... ein Präventions-Experte?

■ Wenn es ums Vermeiden von Unfällen geht, dann ist bei den Unfallkassen der Präventions-Experte gefragt. Ich berate und schule 124.000 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in NRW. Bei meinen Seminaren geht es etwa um das Tragen von Atemschutzgerät bei Nachlöscharbeiten, also wenn der Brand nur noch schwelt, aber immer noch viele Schadstoffe in der Luft hängen. Zu meinen Aufgaben gehört auch, bei Neubauten von Feuerwehrhäusern auf Planungsfehler hinzuweisen. Zum Beispiel müssen die Anfahrtswege breit

genug sein. Gelegentlich greife ich hart durch, etwa wenn ein 30 Meter hoher Turm zum Trocknen der Schläuche nur wackelige Holzbohlen als Dachboden zu bieten hat und von mir geschlossen werden muss. In meinem Büro in Düsseldorf beantworte ich Fragen von Wehrleuten: Ein Kamerad will seine Ringe beim Einsatz nicht abnehmen, welche Vorschrift verbietet ihm das? Da hilft es mir, dass ich nicht nur Sicherheitsingenieur bin, sondern selbst auch seit 20 Jahren Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr in Hilden leiste.

UNFALLVERHÜTUNG

Geballte Kompetenz

■ 17 Frauen und 49 Männer arbeiten in den vier Verbänden der Unfallversicherer der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen als Präventions-Expertinnen und -Experten. Die meisten dieser insgesamt 66 Aufsichtspersonen haben eine Ausbildung im technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich. Sie sind Biologen, Physiker, Arbeitsmediziner, Chemiker. Außerdem gehören dazu unter anderem Pädagogen, Psychologen und Pflegewissenschaftler.

Personalien



Gabriele Pappai, (46), wurde im Dezember 2003 zur neuen Geschäftsführerin des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (RGUVV) gewählt. Sie war bisher Direktorin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Marlis Bredehorst, (47), bislang Geschäftsführerin des RGUVV, ist seit Oktober 2003 Sozialdezernentin der Stadt Köln.



Birgit Althoff, (44), ist seit November 2003 stellvertretende Geschäftsführerin der Landesunfallkasse NRW. Zu ihren neuen Aufgabebereichen zählen Controlling und Innenrevision.

Dr. Bernd Michaels, (68), wurde im Dezember 2003 aus dem Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse NRW verabschiedet, dem er seit 1985 als Vorstandsvorsitzender angehörte.



UNIVERSITÄT

Arbeitsschutz mit Brief und Siegel

Unfallverhütung im Job – das ist mehr als Schutzbrille und Handschuhe tragen. Gemeinsam mit der Landesunfallkasse (LUK) NRW hat das Chemie-Departement der Universität Paderborn seinen Arbeitsschutz professionalisiert und zertifizieren lassen.

■ Dr. Hans-Joachim Grumbach ist Aufsichtsperson in der Präventionsabteilung der LUK. Gemeinsam mit LUK-Direktor Manfred Lieske informierte er vor drei Jahren Beschäftigte und Studierende des Departements Chemie über Aspekte des Arbeitsschutzes. Das Thema kam an: ein Jahr später startete das Projekt. Zuerst gründete sich der Arbeitskreis „Sicherheit, Gesundheit und Umwelt“. Hier saßen alle an einem Tisch: Grumbach, ein Betreuer vom Institut für Energie- und Verfahrenstechnik sowie Studierende und Beschäftigte des Departements. Zunächst galt es, die Betroffenen von der Bedeutung des Themas zu überzeugen. Dann inspizier-

ten Studenten das Departement unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes. Das weitere Vorgehen wurde in einem Aktionsplan festgelegt: Was muss sich ändern? Welche Aufgaben müssen erledigt sein? Mit Hilfe eines Handbuchs optimierten die Beteiligten den Arbeitsschutz. So spielen jetzt bei der Ausbildung die Qualitätssicherung sowie die schnelle Beseitigung von Schwachstellen eine wichtige Rolle. Für die tägliche Arbeit hängt eine Laborordnung gut sichtbar in allen Räumen. Geräte und Instrumente werden regelmäßig gewartet, die Notfallorganisation wurde verbessert.

Lohn der Mühe: Seit Ende 2002 hängt im Departement ein Zertifikat, das die Erfüllung der „SCC-Norm für Arbeitsschutz“ bestätigt. Weil Qualität verpflichtet, müssen die Chemikerinnen und Chemiker auch nach Projekt-Ende nachweisen, dass sie die Anforderungen erfüllen: Ein innerbetrieblicher Arbeitskreis engagiert sich weiter für den Arbeitsschutz.

GEFAHRENABWEHR

Kräfte bündeln

Die Landesregierung NRW hat ihr Konzept zum Bevölkerungsschutz verbessert. Eine neue Abteilung koordiniert zentral alle wesentlichen Aufgaben der Gefahrenabwehr und des Feuerschutzes, für die nicht die Polizei zuständig ist. Zur neuen Abteilung zählen auch die Kampfmittelbeseitigung sowie die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen Landesverwaltung, Bundeswehr und befreundeten Streitkräften.

ARBEITSUNFALL

Gebührenfrei

Bei einem Arbeits- oder Schulunfall wird keine Praxisgebühr fällig, so die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW. Arbeitnehmer sind während ihrer Tätigkeit und auf dem Arbeitsweg gesetzlich unfallversichert. Das gleiche gilt für Schul- und Kindergartenkinder. Für einen Arztbesuch, der nach einem solchen Unfall notwendig ist, müssen die seit Jahresbeginn fälligen zehn Euro nicht gezahlt werden. Auch die Krankenversicherungskarte muss dann nicht vorgelegt werden.

Ihr Draht zur Infoplus-Redaktion:
Tel.: 0228 84900-241, E-Mail: infoplus@kompert.de

TERMINE

- Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger aus NRW präsentieren sich vom 9. bis 13. Februar gemeinsam auf der Bildungsmesse „didacta“ in Köln. „Sicher und gesund mit uns“ – dieses Motto trägt der Messestand von LUK, Rheinischem GUVV und GUVV Westfalen-Lippe. Mehr Infos unter: www.bildungsmesse-koeln.de
- „Faszination Mensch“ heißt eine Sonderausstellung der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) in Dortmund. Vom 1. Februar bis zum 29. August lädt die DASA zu einer Zeitreise in die Geschichte der Menschheit ein. Wissenschaftler begleiten die Besucher auf dieser Reise. Weitere Informationen im Internet unter: www.dasa-dortmund.de

Impressum

Herausgeber: Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW – Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Landesunfallkasse NRW, Feuerwehr-Unfallkasse NRW
Verantwortlich: Josef Micha, GUVV Westfalen-Lippe, Salzmannstr. 156, 48159 Münster
Redaktion: Claudia Schmid (Koord.), Annegret Himrich, H.-B. Henkel-Hoving
Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn, Tel.: 0228 84900-0, Fax: 0228 84900-20, E-Mail: verlag@kompert.de
Druck: Albersdruck, Düsseldorf